

Daniela Bidell

# Die Erstreckung der Zuständigkeiten der EuGVO auf Drittstaatsachverhalte

Unter besonderer Berücksichtigung des  
Kommissionsvorschlags KOM (2010) 748 endg.

16

Schriften zum  
internationalen Privat-  
und Verfahrensrecht

# Inhalt

Vorwort .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	21
Einleitung .....	29
Kapitel 1 .....	33
A. Kompetenz der EU zur Aufstellung von Zuständigkeitsvorschriften bezüglich der Regelung von Rechtsstreitigkeiten in Drittstaatenangelegenheiten im Rahmen der EuGVO .....	33
I. Der grenzüberschreitende Bezug nach Art. 81 Abs. 1 AEUV .....	34
1. Der grenzüberschreitende Bezug in der Literatur .....	34
2. Vorschlag zum Verständnis des grenzüberschreitenden Bezuges .....	35
II. Der Binnenmarktbezug nach Art. 81 Abs. 2 AEUV/Beschränkung der Kompetenz durch den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts .....	37
1. Entfallen des zwingenden Binnenmarktbezuges durch den Lissabonner Vertrag .....	37
a) Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und sein Verhältnis zum Binnenmarktkonzept .....	37
b) Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als Kompetenzausübungsschranke des Art. 81 AEUV? .....	38
c) Andere Möglichkeit der Beschränkung der Kompetenznorm .....	39
2. Rechtliche Bedeutung des Art. 81 Abs. 2 AEUV .....	40
a) Art. 81 Abs. 2 AEUV als eigene Kompetenzausübungsvoraussetzung .....	40
b) Bedeutung des Binnenmarktbezuges für eine Vereinheitlichung der Restzuständigkeit .....	40
III. Abgrenzung des Art. 81 AEUV zu den Art. 114, 115 AEUV .....	41
IV. Ergebnis .....	41
B. Rechtliche Notwendigkeit einer Änderung der EuGVO .....	43

I.	Diskriminierung von in Drittstaaten wohnenden EU-Staatsangehörigen wegen Anknüpfens an den Wohnsitz gemäß Art. 3, 4 EuGVO .....	43
1.	Ungleichbehandlung im Anwendungsbereich der Verträge .....	44
2.	Anwendbarkeit des Art. 18 Abs. 1 AEUV auf den vorliegenden Sachverhalt .....	44
a)	Abgrenzung des Art. 18 AEUV von den anderen Diskriminierungsverboten des AEUV .....	44
b)	Ergebnis für die EuGVO im hier vorliegenden Zusammenhang .....	45
3.	Vorliegen einer Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit .....	46
a)	Diskriminierung bei Annahme eines einheitlich bestimmten Wohnsitzbegriffes .....	46
aa)	Vergleichbarkeit der Sachverhalte .....	46
bb)	Ergebnis .....	48
b)	Ungleichbehandlung wegen uneinheitlicher Auslegung des Wohnsitzbegriffes .....	49
aa)	Verweis auf das nationale Recht durch Art. 59 EuGVO .....	49
bb)	Ungleichbehandlung durch nur einen Hoheitsträger? .....	50
cc)	Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit im Rahmen des Art. 59 EuGVO? .....	51
dd)	Vorliegen objektiver Umstände für das Anknüpfen an den Wohnsitz unter Verweisung auf die nationalen Rechtsvorschriften .....	52
ee)	Ergebnis .....	54
II.	Diskriminierung von Drittstaatenangehörigen wegen Anknüpfens an den Wohnsitz im Rahmen des Art. 3, 4 EuGVO .....	54
1.	Einschlägige Regelung im Hinblick auf die Ungleichbehandlung .....	54
2.	Vorliegen einer Diskriminierung unter Art. 20 EGRC .....	55
III.	Diskriminierung auf Grund von Art. 4 EuGVO i. V. m. Art. 14 CC gegenüber nicht in Frankreich wohnenden EU-Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen mit Wohnsitz in der EU .....	56

1. Denkbare Fälle der Diskriminierung .....	56
2. Rechtsnatur des Art. 4 Abs. 1 EuGVO und Gegenstand der Rechtmäßigkeitsprüfung .....	56
a) Art. 4 Abs. 1 als deklaratorische Regelung .....	59
b) Art. 4 Abs. 1 EuGVO als konstitutive Regelung .....	62
c) Ergebnis .....	65
IV. Zusammenfassung zur Diskriminierungsproblematik .....	66
C. Rechtliche Fragen und Probleme, die die EuGVO derzeit aufwirft und die für eine Revision der EuGVO sprechen, ohne diese zwingend zu fordern .....	67
I. Zwingendes EU-Recht für Arbeitnehmer, Verbraucher und Handelsvertreter .....	67
II. Verbrauchersachen .....	68
1. Felder, die vom Anwendungsbereich der Verordnung abgedeckt sind .....	68
2. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der zwingenden EU-Vorschriften .....	69
3. Relevanz einer Vereinheitlichung für Deutschland .....	70
III. Arbeitnehmersachen .....	73
1. Felder, die vom Anwendungsbereich der Verordnung abgedeckt sind .....	73
2. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der zwingenden EU-Vorschriften .....	73
3. Relevanz einer Vereinheitlichung für Deutschland .....	74
a) Zuständigkeiten nach der ZPO .....	74
b) Der besondere Gerichtsstand des Arbeitsortes gemäß § 48 Abs. 1a ArbGG .....	75
aa) Vorgeschlagene Auslegung für § 48 Abs. 1a ArbGG .....	79
bb) Bedeutung der Auslegung des § 48 Abs. 1a ArbGG für eine Notwendigkeit der Erstreckung der Zuständigkeitsvorschriften der EuGVO in Deutschland .....	79
IV. Handelsvertreterangelegenheiten .....	80
1. Felder, die vom Anwendungsbereich der Verordnung abgedeckt sind .....	81
2. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung zwingender EU-Vorschriften .....	81

3. Relevanz einer Vereinheitlichung für Deutschland .....	81
V. Zusammenfassung .....	82
Kapitel 2 .....	85
A. Vorbemerkung .....	85
B. Die subsidiäre Zuständigkeit nach Art. 25 EuGVO-E .....	85
I. Der Vermögensbegriff des Art. 25 EuGVO-E .....	87
1. Der Begriff des Vermögens in § 23 S. 1 1. ....	
Alt. ZPO und § 99 JN .....	87
a) § 23 S. 1 1. Alt. ZPO .....	88
b) § 99 JN .....	90
2. Bedeutung für den Vermögensbegriff des Art. 25 EuGVO-E .....	93
a) Vorbemerkungen .....	93
b) Mögliche Einschränkungen des Vermögensbegriffs unter Art. 25 EuGVO-E .....	94
aa) Die Güter und Rechte überschreiten in ihrem Wert die Vollstreckungskosten nicht bzw. decken die Prozesskosten nicht .....	94
(1) Systematik des Art. 25 EuGVO-E .....	94
(2) Telos .....	97
(3) Historie .....	99
(4) Ergebnis .....	100
bb) Die Güter und Rechte sind unpfändbar .....	101
cc) Wirtschaftliche Verwertbarkeit der Güter und Rechte/eigener Verkehrswert .....	101
dd) Beschränkung auf bewegliches Vermögen .....	104
ee) Beschränkung auf Sachwerte .....	105
ff) Ergebnis .....	105
II. Kein unangemessenes Verhältnis zwischen dem Wert des Vermögens und der Höhe der Forderung, Art. 25 lit. a EuGVO-E .....	105
1. Relation zwischen Vermögens- und Streitwert im Rahmen des § 23 S. 1 1. Alt. ZPO .....	106
2. Relation zwischen Vermögens- und Streitwert im Rahmen des § 99 JN .....	107
3. Schlussfolgerung für Art. 25 lit. a EuGVO-E .....	109
4. Bestimmung des Werts der Forderung .....	110
III. Der ausreichende Bezug zum Mitgliedstaat des angerufenen Gerichts .....	110

1. Der „hinreichende Inlandsbezug“ als Voraussetzung des Vermögensgerichtsstands im deutschen Recht (§ 23 S. 1 1. Alt. ZPO) .....	111
2. Die „zusätzliche Inlandsbeziehung“ als Voraussetzung der Annahme des Vermögensgerichtsstands im österreichischen Recht unter Geltung der Indikationentheorie (§ 99 JN) .....	114
3. Folgerungen für die Auslegung des „ausreichenden Bezugs zu einem Mitgliedstaat“ i. S. d. Art. 25 EuGVO-E .....	117
a) Ausfüllen des Merkmals des „ausreichenden Bezuges“ durch einzelne, feste Kriterien oder durch Gesamtbetrachtung, gegebenenfalls i. S. der forum non conveniens-Lehre? .....	117
aa) Einführung der forum non conveniens-Lehre als Folge einer Abwägung aller in Betracht kommenden Kriterien? .....	118
bb) Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Art. 25 EuGVO-E als Verstoß gegen die Zielsetzungen der Verordnung? .....	120
cc) Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Art. 25 EuGVO-E als Verstoß gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit als einem allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts? .....	122
b) Mögliche in Betracht kommende Kriterien zur Ausfüllung des „ausreichenden Bezuges“ .....	123
aa) Staatsangehörigkeit .....	123
(1) Allgemeine Vor- und Nachteile des Kriteriums der Staatsangehörigkeit .....	123
(2) Problem der Diskriminierung .....	124
(a) Problemaufriss .....	124
(b) Vergleichbarkeit der Fragestellung mit der unter Art. 3 Abs. 1 lit. a 6. Spiegelstrich EuEheVO .....	125
(c) Stellungnahme .....	126
(d) Rechtfertigung der Ungleichbehandlung ....	127
bb) Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt .....	134
(1) Der gewöhnliche Aufenthalt im Rahmen des Art. 25 lit. b EuGVO-E .....	135

(a)	Der Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts in den europäischen Verordnungen betreffend das internationale Zivilverfahrensrecht .....	138
(aa)	Der gewöhnliche Aufenthalt i. S. d. Art. 8 Abs. 1 EuEheVO .....	138
(bb)	Der gewöhnliche Aufenthalt i. S. der EuUntVO .....	139
(cc)	Der gewöhnliche Aufenthalt i. S. der EuErbVO .....	139
(dd)	Der gewöhnliche Aufenthalt i. S. der Rom III-VO .....	140
(b)	Der Begriff des ständigen Wohnsitzes .....	142
(c)	Der Begriff des gewöhnlichen Wohnsitzes .....	142
(d)	Der Begriff des Wohnortes und des Wohnsitzes bzw. des Aufenthalts in anderen Gebieten der Rechtssetzungsakte der Union .....	143
(e)	Schlussfolgerungen .....	144
(f)	Bedeutung der Schlussfolgerungen für den Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts von Erwachsenen im Rahmen der EuEheVO ....	147
(aa)	Borrás-Bericht .....	149
(bb)	Die Ansicht der Gerichte anderer Mitgliedstaaten .....	149
(g)	Ergebnis für Art. 3 EuEheVO und Schlussbemerkungen zum gewöhnlichen Aufenthalt in den Rechtsakten der Union ..	151
(h)	Schlussfolgerungen für die Auslegung des Art. 25 lit. b EuGVO-E .....	153
(i)	Geeignetheit des gewöhnlichen Aufenthalts als Kriterium im Rahmen des Art. 25 lit. b EuGVO-E .....	154
(aa)	Allgemeine Voraussetzungen, damit ein Kriterium einen ausreichenden Bezug i. S. d. Art. 25 lit. b EuGVO-E begründet ...	154

(bb) Geeignetheit des Kriteriums des gewöhnlichen Aufenthalts .....	155
(2) Der Wohnsitz im Rahmen des Art. 25 lit. b EuGVO-E .....	156
cc) Der schlichte Aufenthalt .....	158
dd) Besondere Rechts- oder Beweisnähe .....	159
(1) Rechtsnähe .....	159
(2) Beweisnähe .....	161
(3) Intensität der Rechts- oder Beweisnähe .....	161
ee) Bezug durch das Vermögen selbst .....	162
(1) Bewusste Investitionsentscheidung .....	162
(2) Vermögen erfordert im Inland ausgeübte Verwaltung .....	163
(3) Klage bezieht sich direkt auf das im Inland belegene Vermögen .....	164
c) Schlussbemerkungen zum ausreichenden Bezug im Rahmen des Art. 25 lit. b EuGVO-E unter Berücksichtigung weiterer möglicher Kriterien .....	164
Kapitel 3 .....	167
A. Mögliche primärrechtliche Grundlagen zur Auslegung des Art. 26 EuGVO-E .....	168
B. Die Terminologie der im Hinblick auf Art. 26 EuGVO-E maßgebenden Justizgrundrechte in der EU .....	170
C. Die Terminologie des Art. 26 EuGVO-E .....	174
D. Das Recht auf Zugang zu Gericht in Bezug auf die Eröffnung einer Notzuständigkeit nach Art. 47 EGRC und Art. 6 Abs. 1 EMRK/ das Recht auf gerichtlichen Rechtsschutz nach Art. 26 EuGVO-E .....	176
I. Vorbemerkung .....	176
II. Reichweite des Rechts auf Zugang zu einem Gericht nach Art. 47 Abs. 1 EGRC bei internationalen Sachverhalten .....	177
III. Das Recht auf Zugang zu Gericht nach Art. 6 Abs. 1 EMRK mit Blick auf die Eröffnung einer Notzuständigkeit .....	180
1. Recht auf Eröffnung einer Notzuständigkeit als Bestandteil des Rechts auf Zugang zu einem Gericht im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	180
a) Rechtsprechung des EGMR und Literatur .....	180
b) Stellungnahme .....	181



2.	Reichweite des Rechts auf Eröffnung einer Notzuständigkeit/ Anspruchsvoraussetzungen .....	182
a)	Ansichten in der Literatur .....	182
b)	Stellungnahme .....	184
aa)	Fälle der Notwendigkeit i. w. S./Notwendigkeit allgemein .....	185
bb)	Notwendigkeit i. e. S./Notwendigkeit der Rechtsdurchsetzung im Inland .....	186
	(1) Bei Nichtbestehen einer primären Zuständigkeit durch die Gerichte eines anderen Staates .....	186
	(2) Bei fehlender Anerkennungsfähigkeit oder Vollstreckbarkeit eines bestehenden Titels im Inland .....	187
cc)	Notwendigkeit i. e. S. bei Justizgewährung anderer Staaten durch Zurverfügungstellung einer Notzuständigkeit .....	188
IV.	Ergebnis .....	192
E.	Die Beispielfälle nach Art. 26 lit. a und b EuGVO-E .....	192
I.	Art. 26 lit. a EuGVO-E .....	192
1.	Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit .....	192
2.	Enger Bezug zu einem Drittstaat .....	194
a)	Spiegelbildliches Heranziehen der Zuständigkeiten nach der Verordnung .....	194
b)	Heranziehen sachbezogener Zuständigkeiten von Drittstaaten .....	196
c)	Sonderfall: Spiegelbildliche Heranziehung des Wohnsitzgerichtsstandes des Beklagten .....	196
3.	Systematische Einordnung des Art. 26 lit. a EuGVO-E in die Rechte des Art. 47 EGRC .....	197
II.	Art. 26 lit. b EuGVO-E .....	197
1.	Erfasste Fälle .....	197
2.	Fragestellungen im Rahmen des Art. 26 lit. b EuGVO-E .....	199
a)	Nur Erfassung von in der Hauptsache vollstreckbarer Urteile? .....	199
b)	Vollstreckbarkeit direkt in dem Mitgliedstaat des nach Art. 26 EuGVO-E angerufenen Gerichts? .....	200
c)	Notwendigkeit der Anerkennung und Vollstreckung für die Durchsetzung der Rechte des Klägers .....	202
aa)	Bestehen einer Notwendigkeit .....	202

bb)	Durchsetzung der Rechte des Klägers .....	202
d)	Befassung des Gerichts nach innerstaatlichem Recht .....	202
aa)	Wortlaut .....	202
bb)	Systematik und Telos .....	203
cc)	Historie .....	203
dd)	Ergebnis .....	204
e)	Systematische Einordnung des Art. 26 lit. b EuGVO-E in die Rechte des Art. 47 EGRC .....	204
III.	Der ausreichende Bezug zu dem Mitgliedstaat des angerufenen Gerichts .....	205
1.	Vorbemerkungen .....	205
2.	Ermittlung des ausreichenden Bezuges anhand des Zwecks der Vorschrift .....	206
a)	Meinungsstand in der Literatur zur Einschränkung des Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	206
b)	Bewertung der Zulässigkeit einer Einschränkung der Reichweite des Rechts auf Eröffnung einer Notzuständigkeit .....	209
aa)	Der Wesensgehalt des Rechts auf Zugang zu Gericht nach Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	210
bb)	Verhältnismäßigkeit der Forderung nach einem Inlandsbezug im Hinblick auf das Recht auf Eröffnung einer Notzuständigkeit .....	213
(1)	Völkerrechtliche Grundsätze .....	214
(a)	Interventionsverbot .....	214
(b)	Genuine Link oder legitimer Anknüpfungspunkt .....	217
(aa)	Meinungsstand in der Literatur .....	217
(bb)	Stellungnahme .....	219
(cc)	Ergebnis .....	222
(c)	Rechtsmissbrauchsverbot .....	224
(d)	Zwischenergebnis .....	224
(2)	Wahrung der Beklagteninteressen .....	225
(3)	Interessen des Staates, der zur Eröffnung einer Notzuständigkeit verpflichtet ist, sowie Allgemeinwohlintereessen .....	225
cc)	Schlussfolgerungen für die Auslegung des ausreichenden Bezuges nach Art. 26 EuGVO-E .....	227

(1) Das Kriterium der Staatsangehörigkeit .....	228
(a) Ungleichbehandlungsproblematik des Kriteriums .....	228
(b) Mögliche Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	229
(c) Schlussfolgerung .....	230
(2) Kriterium des schlichten Aufenthalts .....	230
(3) Kriterium des Vermögens .....	230
(4) Zusammenfassung zu dem ausreichenden Bezug i. S. d. Art. 26 EuGVO-E .....	231
F. Sonderproblem: Herbeiführung der Notwendigkeit der Eröffnung einer Notzuständigkeit durch die Parteien .....	231
G. Rechtsfolge des Art. 26 EuGVO-E: Ermessensentscheidung des angerufenen Gerichts? .....	232
H. Anwendungsbereich des Art. 26 EuGVO-E neben Art. 25 EuGVO-E und den übrigen Zuständigkeiten der EuGVO-E ...	234
Kapitel 4 .....	235
A. Meinungsstand zur Erstreckung der Verordnung in Drittstaatenfällen in der Literatur und Ansichten zum Kommissionsvorschlag .....	235
I. Meinungsstand in der Literatur .....	235
II. Reaktion in den Mitgliedstaaten auf den Kommissionsvorschlag .	236
1. Reaktion der mitgliedstaatlichen Parlamente .....	236
2. Reaktion einiger sonstiger Stellen der Mitgliedstaaten und der Haager Konferenz für internationales Privatrecht .....	237
III. Zusammenfassende Feststellungen .....	238
B. Bewertung einer Erweiterung der EuGVO auf Drittstaaten allgemein .....	239
I. Übertragbarkeit der bestehenden Gerichtsstände der EuGVO auf Drittstaatsachverhalte .....	239
1. Erstreckbarkeit des Art. 5 EuGVO auf Drittstaatsachverhalte .....	239
2. Erstreckbarkeit des Art. 6 EuGVO auf Drittstaatsachverhalte .....	240
a) Art. 6 Nr. 1 EuGVO .....	240
aa) Problematik bei Beklagten sowohl aus EU- als auch aus Drittstaaten .....	240
bb) Stellungnahme zur Anwendbarkeit des Art. 6 Abs. 1 EuGVO in Drittstaatenfällen .....	242

cc)	Bedeutung des Ergebnisses für die Erstreckung der Verordnung auf Drittstaatenfälle .....	242
b)	Art. 6 Nr. 3 EuGVO .....	243
c)	Art. 6 Nr. 2 und Nr. 4 EuGVO .....	243
3.	Erstreckbarkeit der Art. 8 bis 21 EuGVO auf Drittstaatsachverhalte .....	244
a)	Verbraucher- und Arbeitssachen .....	244
b)	Versicherungssachen .....	245
aa)	Der Gerichtsstand nach Art. 9 Abs. 1 lit. b EuGVO .....	245
bb)	Der Gerichtsstand nach Art. 11 Abs. 2 i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. b EuGVO .....	246
c)	Ergebnis .....	247
4.	Erstreckbarkeit des Art. 24 EuGVO auf Drittstaatsachverhalte .....	247
5.	Zusammenfassung .....	247
II.	Angemessenheit der Erstreckung der Gerichtsstände wegen ihrer engen Auslegung durch den EuGH .....	248
1.	Das Regel-Ausnahme-Verhältnis nach der Rechtsprechung des EuGH .....	248
2.	Bewertung der Auslegung des EuGH mit Blick auf eine Erstreckung der Zuständigkeiten .....	251
3.	Ergebnis .....	251
III.	Tatsächlicher Regelungsbedarf gemäß dem Grünbuch .....	252
1.	Verbesserung des Rechtsschutzes für EU-Bürger und Unternehmer .....	252
a)	Allgemein zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei einer Vereinheitlichung der Verordnung .....	252
b)	Verbesserung des Rechtsschutzes durch die Art. 25, 26 EuGVO-E im Speziellen .....	253
c)	Ergebnis .....	254
2.	Sicherstellung zwingender EU-Rechtsvorschriften .....	254
3.	Ergebnis .....	255
IV.	Regelung durch völkerrechtliche Verträge vorzuziehen? .....	255
1.	Kollisionsfragen bei Regelung von Drittstaatsachverhalten durch die EuGVO .....	256
a)	Abschluss zeitlich nachfolgender Übereinkommen durch die EU .....	256
b)	Bestehende Altverträge der Mitgliedstaaten .....	257

aa)	Verträge, die derzeit Art. 71 und 72 EuGVO unterfallen .....	257
bb)	Sonstige Altverträge der Mitgliedstaaten .....	258
c)	Sonderfälle: Auswirkungen auf das LugÜ oder das EuGVÜ .....	261
aa)	LugÜ .....	261
bb)	Abkommen zwischen Dänemark und der EG/EU (EuGVÜ) .....	262
cc)	Ergebnis .....	263
2.	Teilweise Aufgabe der Parallelität zwischen der EuGVO und dem LugÜ .....	263
3.	Verhandlungsposition der EU beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge .....	264
4.	Ergebnis .....	264
V.	Mögliche Nachteile einer Vereinheitlichung .....	265
1.	Erhöhte Anzahl von Parallelverfahren in Mitglied- und Drittstaaten .....	265
2.	Konfliktpotential mit Drittstaaten .....	266
3.	Forum Shopping .....	266
C.	Bewertung der Art. 25 und 26 EuGVO-E .....	267
I.	Art. 25 EuGVO-E (Vermögensgerichtsstand) .....	267
1.	Allgemein zu einem Vermögensgerichtsstand in der EuGVO .....	267
a)	Ausgleich für fehlenden Wohnsitzgerichtsstand des in einem Drittstaat wohnhaften Beklagten .....	267
b)	Zweck des Vermögensgerichtsstandes im Rahmen der Verordnung .....	268
c)	Notwendigkeit/Rechtfertigung eines Vermögensgerichtsstandes im Rahmen der Verordnung ....	269
aa)	Sicherstellung des Verbraucherschutzes gemäß Art. 38 EGRC, Art. 12, 169 AEUV .....	269
bb)	Sicherstellung von Arbeitnehmerschutz, Art. 27 ff. EGRC .....	270
cc)	Rechtfertigung aus Gründen des Schutzes der schwächeren Partei oder zur Absicherung eines ausreichenden Justizzuganges .....	271
dd)	Rechtfertigung zur Sicherung der Verhandlungsposition der EU beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge .....	272

d) Ergebnis .....	272
2. Bewertung des Art. 25 EuGVO-E im Speziellen .....	272
a) Rechtmäßigkeit des Art. 25 EuGVO-E .....	272
aa) Exorbitanz des Gerichtsstandes nach Art. 25 EuGVO-E? .....	272
bb) Völkerrechtsmäßigkeit .....	273
(1) Völkerrechtsmäßigkeit eines Vermögensgerichtsstandes ohne Beschränkungen nach der Literatur .....	274
(2) Stellungnahme .....	274
(3) Ergebnis .....	276
cc) Verstoß gegen Art. 47 EGRC .....	276
(1) Meinungsstand in der Rechtsprechung des EGMR und in der Literatur zu Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	276
(2) Ermittlung des Bestehens eines Rechts auf Schutz vor exorbitanten Zuständigkeiten unter Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	278
(a) Systematische Einordnung des Rechts des Beklagten auf Justizfreiheit bei den anerkannten Rechten .....	278
(aa) Verortung bei den ausdrücklich genannten Rechten .....	279
(bb) Verortung bei dem „Recht auf Zugang zu einem Gericht“ .....	279
(cc) Verortung bei dem „Recht auf ein Gericht“ .....	283
(dd) Ergebnis .....	283
(b) Auslegung des Art. 6 Abs. 1 EMRK bezüglich des Rechts des Beklagten auf Justizfreiheit .....	283
(aa) Wortlaut .....	284
(bb) Die Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 EMRK in ihrem Zusammenhang (Systematik) .....	284
(a) Systematik des Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	285
(β) Systematik der Konvention im Ganzen .....	285

(αα) Das Rechtsstaatsprinzip als Schranke der internationalen Zuständigkeit in der Literatur .....	286
(ββ) Bewertung .....	286
(γγ) Ergebnis .....	288
(γ) Systematik unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts .....	288
(cc) Die Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 EMRK im Lichte des Ziels und Zwecks der Konvention (Telos) .....	289
(dd) Ergebnis .....	289
(3) Ergebnis für das Recht auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz .....	290
dd) Gesamtergebnis des Abschnitts .....	290
b) Ausdehnung des Vermögensgerichtsstandes durch Streichung der Einschränkungen? .....	290
aa) Art. 25 lit. a EuGVO-E .....	290
bb) Art. 25 lit. b EuGVO-E .....	292
c) Alternative Formulierungsmöglichkeit eines Vermögensgerichtsstandes .....	292
d) Formulierungsvorschlag für einen Vermögensgerichtsstandes .....	293
II. Art. 26 EuGVO-E (forum necessitatis) .....	294
1. Allgemein zu einem forum necessitatis in der EuGVO .....	294
2. Bewertung des Art. 26 EuGVO-E im Speziellen .....	295
Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....	299
A. Bewertung einer Vereinheitlichung der Restzuständigkeit allgemein .....	299
B. Bewertung der besonderen Zuständigkeiten in Drittstaatenfällen .....	300
C. Ausblick .....	301
Literaturverzeichnis .....	305
Sonstige Arbeitsmaterialien .....	323